

Antrag auf Anerkennung bereits erbrachter gleichwertiger Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen

Name, Vorname: _____ HNEE-Matrikel-Nr.: _____ HNEE-Studiengang: _____

Bei im Ausland erworbenen Leistungen:

Dauer des Aufenthaltes: _____ Staat: _____ Mobilitätsprogramm: _____

Ich beantrage die Anerkennung bereits erbrachter Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen.

Modulbezeichnung gemäß SPO der HNEE (Siehe Curriculum: http://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Studien-Pruefungsordnungen/Immatrikulations-Studien-und-Pruefungsordnungen-K714.htm)	Bezeichnung der erbrachten Leistung gemäß beigefügtem Leistungsnachweis und Modulbeschreibung	Erworbene ECTS	Erworbene Note/Bewertung	Bestätigung Modulverantwortliche*r bzw. Prüfungsausschuss			Unterschrift
				Keine Anrechnung (bitte ankreuzen)	Anrechnung wird wie folgt vorgenommen Note	ECTS	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Datum, Unterschrift Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses

Hinweise für Studierende der HNEE

Die Bestätigung der/des Modulverantwortlichen ist eigenständig durch den Studierenden/die Studierende einzuholen und anschließend beim Prüfungsausschuss abzugeben.

Abgabefrist beim Prüfungsausschuss: 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des betreffenden Semesters

Notwendige Anlagen zum Antrag:

Dem Antrag sind eine Leistungsbescheinigung/Transcript of Records und die Modulbeschreibungen der jeweiligen Einrichtung beizufügen. Nur damit kann die Gleichwertigkeit der Studieninhalte in den beantragten Fächern geprüft werden.

Hinweise für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester

Einreichfrist: Upload mit der Online-Bewerbung (bis 15.07. zum Wintersemester bzw. 15.01. zum Sommersemester)

Notwendige Anlagen zum Antrag:

Dem Antrag sind eine Leistungsbescheinigung/Transcript of Records und die Modulbeschreibungen der jeweiligen Einrichtung beizufügen (Upload). Nur damit kann die Gleichwertigkeit der Studieninhalte in den beantragten Fächern geprüft werden.